

GESCHÜTZTE BIOTOPE (3)

1 Trockenmauern

Trockenmauern bestehen aus Naturstein und die Elemente sind nicht verfugt oder mit Mörteln zusammen gehalten. An Trockenmauern entsteht eine ganz spezielle Vegetation, die an bodenarme, trockene Standorte angepasst sind. Auch einige Tiere, wie Eidechse benötigen diese Landschaftselemente.

Die Entnahme von Teilen der Mauer oder ihrer Vegetation am Fuß und in den Spalten mit Hilfe von Herbiziden oder Hochdruckreiniger sollten unterlassen werden, denn die Trockenmauern werden zunehmend seltener und mit ihnen auch die typischen Flora und Fauna dieses Biotops.

2 Nicht befestigte Feldwege

Gemeint sind hier unbefestigte oder unversiegelte kommunale und Syndikats-Feldwege. Ihre Vegetation bildet ein Refugium für Arten, die innerhalb der genutzten Flächen oftmals keinen Platz mehr finden und kann eine wichtige Rolle in der Lebensraumvernetzung einnehmen.

Eine Versiegelung mit Asphalt, Teer, Makadam oder Beton soll genau wie eine Zerstörung durch Pflügen unterlassen werden. Die Behandlung der Wege und ihren Rändern mit Pestiziden sollte unterbleiben und ein Mulchen oder eine Mahd möglichst erst spät erfolgen.

Jedoch sollte vor allem das Problemunkraut Jakobskreuzkraut (JKK) nicht aus den Augen verloren werden. Die Verbreitung des JKK ist weiterhin dabei sich vorzusetzen und wird gefördert durch zunehmende Extensivierungen, aber auch durch späte Mahd von Wegrändern oder Brachen. Ein Mulchen vor der Blüte oder die gezielte Behandlung von Verbreitungsschwerpunkten sollte ins Auge gefasst werden. Bekanntlich sind die Gifte besonders im Heu für die Weidetiere gefährlich.